

Sekretariat

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/18217/2023
Datum 01.12.2023

NIEDERSCHRIFT

der 11. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2023

anwesend:

Frischer Wind:

Bgm. Thomas Suitner, B.A., Vorsitzender
Vbgm. Martha Salchner
Sebastian Sarg
Hansjörg Markt
Christina Leis-Schabuß, B.A.
Andrea Schabuß

Gemeinsam für Axams:

Vbgm. Walter Mair
Ines Peimpolt
Martin Kapferer
Mag. Mirko Nindl
Christoph Markt

davon als Ersatz anwesend:

Andrea Schabuß Frischer Wind

entschuldigt abwesend:

Barbara Uhrmann Frischer Wind

unentschuldigt abwesend:

Ort: Aula MS Axams, Lindenweg 6
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr
Zuhörer: 24
Schriftführerin: Renate Falschlunger

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:

Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Dagmar Grohmann

6094 – Team Axams:

Ing. Thomas Larl

PRO Axams – Die Unabhängige Liste:

Michael Kirchmair, BSc

MFG - Menschen Freiheit Grundrechte:

DDI Dino Eicher

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.8.2023;
D/13002/2023
2. Leistbares Wohnen NHT (Vergaberecht Gemeinde);
Herabsetzung der Mietdauer auf 5 Jahre (derzeit 10 Jahre);
AA/41693/2017
3. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe;
Anpassung der Gemeinde-Richtlinie an die neuen Richtlinien des Landes Tirol ab 1.1.2024;
70304/ZEN/4059/2009
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Zaunfreistellungserklärung EZ 2405 (zur lastenfremen Abschreibung des Grundstückes Nr. 2153 und Zuschreibung zu EZ 90137 – Leis/Auer);
A/2673/2023
5. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend „10(30)-kV-Kabel Axams/Freizeitzeitrum - Birgitz/Moossiedlung“;
A/2597/2023
6. Vermietung des Gewerbegrundstückes Nr. 3216/13 im Ausmaß von 839 m² an die MG Bau GmbH, GF Johannes Gietl (Mietvertrag);
A/2854/2023
7. Antrag der Fraktion „ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN“ vom 30.3.2023;
Teilnahme der Gemeinde Axams am Re-Use-Netzwerk Tirol, Ausgabe und Manipulation der noamol-Box am Recyclinghof Axams;
A/1223/2023
8. Nutzung/Verwendung der Lindenskapelle;
Bittleihvertrag (Prekariatsvertrag) mit der röm.-kath. Pfarrkirche Axams;
A/3389/2023
9. Jugendbetreuung – JiM Jugend im Westlichen Mittelgebirge;
Neue Kooperationsvereinbarung rückwirkend mit 1.1.2023 weil Übernahme durch den Planungsverband Westliches Mittelgebirge als Träger und Förderwerber der Jugendarbeit;
A/7213/2022
10. Neuerlassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages mit Wirksamkeit ab 1.1.2024 aufgrund neuer Sätze des Landes Tirol;
A/2914/2023
11. Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023 (nachträgliche Beschlussfassung);
A/2562/2023
12. Bericht des Bürgermeisters über Mehrausgaben und Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 11.7.2023 bis 15.11.2023);
A/2102/2023
13. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 27.9.2023;
A/2749/2023

14. Aufhebung des Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan BBP A2.20/E1 - Harald Nagl, Grundstück Nr. 614/2 (Innsbrucker Straße 63);
A/2332/2023
15. Erlassung des Bebauungsplanes B10.20 (Bucher/Omes);
 - a) Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für die Gst. Nr. .381 und 3381/1;
 - b) Abschluss eines Raumordnungsvertrages;
 - c) Kaufvertrag zur Übernahme einer ca. 131 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. .381 ins Öffentliche Gut, Gst. Nr. 3366 (Inkamerierung);
A/2773/2023
16. Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes B4.33 BBP (Brkic/Angerweg);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregel für das Gst. Nr. 128/12;
A/3246/2023
17. Personalangelegenheiten;
 - a) Verwaltung – A/1195/2023
 - b) Verwaltung – A/2363/2023
 - c) Verwaltung – A/3270/2023
 - c) Bauhof – A/3382/2023
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Tagesordnungspunkt 17 (Personalangelegenheiten) soll nach Punkt 18 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.8.2023;
D/13002/2023

Sachverhalt:

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Niederschrift berücksichtigt.

Darüber hinaus werden keine weiteren Wortmeldungen zur Niederschrift vom 28.8.2023 abgegeben.

2. Leistbares Wohnen NHT (Vergaberecht Gemeinde);
Herabsetzung der Mietdauer auf 5 Jahre (derzeit 10 Jahre);
AA/41693/2017

Sachverhalt:

In Zusammenhang mit der erfolgten Wohnungserstvergabe für die Projekte Pafnitz II + Lizumstraße hat der Gemeindevorstand am 2.3.2021 auch über die Möglichkeit zur Befristung von Mietverträgen beraten. Befristungen von gemeinnützigen, leistbaren Wohnungen sind nämlich erst aufgrund einer Novelle zum WGG im Jahr 2019 zulässig.

Aufbauend auf die Empfehlung des Gemeindevorstandes hat der Gemeinderat daher am 30.3.2021 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- Die Mietverträge bei den leistbaren Wohnungen (ausgenommen „Schmid-Haus“), für die die Gemeinde Axams das Besiedelungsrecht hat, sollen mit einer Mietdauer von 10 Jahre befristet werden.
- Die Wiedervergabe (= Verlängerung des Mietvertrages) soll nur dann erfolgen, wenn zum Zeitpunkt des Ablaufens der Befristung nach wie vor folgende vier objektive Gesichtspunkte nachgewiesen werden:
 1. Der Wohnungsbedarf laut Beurteilung der Richtlinie der Gemeinde Axams muss vorliegen.
 2. Die Haushaltgröße zum Zeitpunkt des Auslaufens des Mietvertrages, respektive zum Zeitpunkt der Wiedervergabe muss der Wohnungsgröße entsprechen. Bei einer Änderung der Haushaltgröße ist bei Möglichkeit dem bisherigen Mieter eine alternative Wohnung, für welche die Gemeinde Axams ein Besiedelungsrecht hat, zuzuweisen.
 3. Die Einkommensgrenzen laut Wohnbauförderungsgesetz müssen zum Zeitpunkt des Auslaufens des Mietvertrages, respektive zum Zeitpunkt der Wiedervergabe erfüllt werden.

4. Zum Zeitpunkt der Wiedervergabe der Wohnung darf kein Eigentum des Antragstellers bestehen.

Von Seiten des Sozialausschusses wurde inzwischen überlegt, die Mietdauer von 10 Jahren auf mind. 3 Jahre bzw. max. 5 Jahre zu reduzieren, um auf etwaige Änderungen der Verhältnisse – die für die Vergabe dieser Wohnungen von Bedeutung sind – zu reagieren, und eben um Missbrauch vorzubeugen. Sollten sich keine Änderungen der Verhältnisse ergeben, kann die Wohnung wiederum verlängert werden.

Am 19.10.2023 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die Mietverträge bei den leistbaren Wohnungen (ausgenommen „Schmid-Haus“), für die die Gemeinde Axams das Besiedelungsrecht hat, mit einer Mietdauer von 5 Jahren (statt bisher 10 Jahren) zu befristen. Diese Regelung soll für neu abzuschließende Mietverträge ab 1.1.2024 gelten.

Beratung:

Gabriele Kapferer-Pittracher möchte wissen, ob die Herabsetzung der Mietdauer nur die NHT-Wohnungen in der Lizumstraße und in Pafnitz betreffen. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass es alle Projekte der neuen Heimat Tirol in Axams betrifft (Lizumstraße, Pafnitz I + II und Stadelbach/Miselsstraße), bei denen die Gemeinde das Besiedelungsrecht hat.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Abweichend vom Beschluss des Gemeinderates vom 30.3.2021 sollen die Mietverträge bei den leistbaren Wohnungen (ausgenommen „Schmid-Haus“), für die die Gemeinde Axams das Besiedelungsrecht hat, mit einer Mietdauer von 5 Jahre befristet werden. Diese Regelung soll für neu abzuschließende Mietverträge ab 1.1.2024 gelten.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

3. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe;
Anpassung der Gemeinde-Richtlinie an die neuen Richtlinien des Landes Tirol ab 1.1.2024;
70304/ZEN/4059/2009

Sachverhalt:

Die Gemeinde Axams hat sich bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.4.2006 dazu bekannt, sich an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfenaktion des Landes Tirol zu beteiligen. Die damaligen Richtlinien wurden seitdem – aufgrund von laufenden Änderungen durch das Land Tirol – öfters schon geändert.

Mit Schreiben vom 31.5.2023 teilt das Land Tirol wiederum mit, dass die Landesregierung Änderungen der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit ab 1.6.2023 beschlossen hat. Im Schreiben heißt es u.a. wie folgt:

Die hohen Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den Einkommen stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderungen. Die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte zusätzlich. Das hat die Landesregierung dazu veranlasst, die sozial treffsicheren Beihilfen zu verbessern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- *Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,- auf € 1.300,-.*
- *Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,- auf € 2.800,-.*
- *Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.*
- *Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,- bzw. von € 5,- auf € 6,- (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.*

Um möglichst rasch die Umstellung des anrechenbaren Wohnungsaufwands für Ihre Gemeinde durchführen zu können, werden Sie ersucht, auf Gemeindeebene die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Am 19.10.2023 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den anrechenbaren Fördersatz auf 4,00 € je m² (bisher 3,50 € je m²) und die Obergrenze auf 150 € (bisher 100 €) mit Wirksamkeit ab 1.1.2024 zu erhöhen. Dementsprechend sind Punkt 2e und Punkt 2f der aktuellen Richtlinie zu ändern.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Mit Wirksamkeit ab 1.1.2024 soll der anrechenbare Fördersatz auf 4,00 € je m² und die Obergrenze auf 150 € erhöht werden. Dementsprechend sind Punkt 2e und Punkt 2f der aktuellen Gemeinde-Richtlinie betreffend die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Zaunfreistellungserklärung EZ 2405 (zur lastenfreien Abschreibung des Grundstückes Nr. 2153 und Zuschreibung zu EZ 90137 – Leis/Auer);
A/2673/2023

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 10.08.2023 verkauft und übergibt Johann Leis aus der Liegenschaft in EZ 2405 GB 81104 Axams das Gst 2153 an Franz Auer, der dieses Grundstück kauft und zu seinem geschlossenen Hof in EZ 90137 GB 81104 Axams zuschreibt, wobei diese Abschreibung lastenfrei erfolgen soll.

Damit das Gst 2153 (derzeitiger Eigentümer Johannes Leis, künftiger Eigentümer Franz Auer) lastenfrei abgeschrieben werden kann, ist eine beglaubigt unterfertigte Freistellungserklärung durch den Substanzverwalter der GGAG Axams erforderlich. Die Liegenschaft in EZ 2405 GB 81104 Axams ist nämlich unter anderem unter C-LNR 2 mit einer Reallast (Zaunlast) zu Gunsten des Gst 2493/1 in EZ 174 (Eigentümerin GGAG Axams) belastet.

Das Ansuchen des Rechtsvertreters von Franz Auer, RA Dr. Klausner, sowie die vorbereitete Freistellungserklärung liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

Der Substanzverwalter darf gegenständliche Freistellungserklärung – weil es Grundbuchsangelegenheiten betrifft – nur aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses unterfertigen.

Am 19.10.2023 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der vorliegenden Freistellungserklärung zur lastenfreien Abschreibung von Gst 2153 (derzeitiger Eigentümer Johannes Leis, künftiger Eigentümer Franz Auer) zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, der vorliegenden Freistellungserklärung zur lastenfreien Abschreibung von Gst 2153 (derzeitiger Eigentümer Johannes Leis, künftiger Eigentümer Franz Auer) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

5. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend „10(30)-kV-Kabel Axams/Freizeitzeitrum - Birgitz/Moossiedlung“;
A/2597/2023

Sachverhalt:

Im nördlichen Bereich des Gst 513/1 (Eigentümerin Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG) verläuft derzeit ein 10kV Stromkabel der TIWAG. Zur Verbesserung des Leitungsnetzes beabsichtigt die TIWAG nun, dieses Kabel stillzulegen und durch ein 30kV Stromkabel zu ersetzen.

Die neue Leitungstrasse befindet sich überwiegend außerhalb des besagten Grundstückes, nämlich auf der Landesstraße L12 (Gst 3186/1). Geringfügig ist auch die Gemeinde im Kreuzungsbereich Kreuzmoos/L12 von der Leitungsumlegung betroffen (konkret Gst 3185, öffentliches Gut). Darüber hinaus ist auch die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG geringfügig im Bereich der neu errichteten Trafo-Station betroffen (konkret Gst 513/1 und 513/3).

Die TIWAG hat daher die entsprechenden Dienstbarkeitszusicherungsverträge (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsverträge) vorgelegt.

Beide Dienstbarkeitszusicherungsverträge samt Planbeilage liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

Betreffend den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG ist abseits vom GR-Beschluss auch noch ein FZZ-AR-Beschluss erforderlich.

Am 19.10.2023 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den beiden vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsverträgen (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsverträge) mit der TIWAG betreffend „Umlegung 10(30)-kV-Kabel Axams/Freizeitzeitrum - Birgitz/Moossiedlung“ zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Den beiden vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsverträgen (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsverträgen) mit der TIWAG betreffend „Umlegung 10(30)-kV-Kabel Axams/Freizeitzeitrum - Birgitz/Moossiedlung“ soll zugestimmt werden (betroffene Grundstücke: Nr. 3185 = Gemeinde Axams – Öffentliches Gut sowie Nr. 513/1 und Nr. 513/3 = Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG).

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Thomas Larl hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt (TIWAG Mitarbeiter).

6. Vermietung des Gewerbegrundstückes Nr. 3216/13 im Ausmaß von 839 m ² an die MG Bau GmbH, GF Johannes Gietl (Mietvertrag); A/2854/2023

Sachverhalt:

Bis 31.12.2023 ist das im Gemeindebesitz befindliche Gst 3216/13 noch an die Fa. Int. Transporte Stefan Mair vermietet. Bis Ende des Jahres wird Stefan Mair sein neues Betriebsgebäude im Axamer Gewerbepark auf Gst 2000 fertig gebaut haben und seinen Betrieb dorthin übersiedeln.

Deshalb hat die Gemeinde das Gst 3216/13 im Ausmaß 839 m² öffentlich ausgeschrieben. In mehreren Sitzungen hat sich daraufhin der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft mit der Vergabe beschäftigt. In der Sitzung vom 1.2.2023 hat der Ausschuss folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Hannes Gietl (Fa. MG Bau GmbH) soll ab dem Halbjahr 2023 den Pachtvertrag von Stefan Mair für 1 Jahr übernehmen. Nach Möglichkeit bekommt Herr Gietl dann ein Grundstück auf der erweiterten Fläche (östlich des derzeitigen Gewerbegebietes). Ansonsten steht in dem aktuell angebotenen und zugesicherten Standort mit 1,35 € je m² indexgebundenen Baurechtszins und einer Mindestmitarbeiterzahl von 8 Mitarbeitern auf der gepachteten Fläche weiterhin zur Verfügung.

Basierend auf diesem Beschluss wurde inzwischen von Notar Dr. Kraxner ein Mietvertrag ausgearbeitet, welcher dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Am 19.10.2023 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem vorliegenden Mietvertrag mit Johannes Gietl (MG Bau GmbH) betreffend die Verpachtung des Gst 3216/13 für 1 Jahr (Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024) zuzustimmen.

Beratung:

Dagmar Grohmann fragt nach, ob es auch noch andere Interessenten für das Grundstück gegeben hat. **Bgm. Thomas Suitner** führt aus, dass es mehrere Anfragen gegeben hat. Darüber hat der Wirtschaftsausschuss beraten und hat schlussendlich entschieden, dass der Bedarf mit 12 Mitarbeitern bei Johannes Gietl der größte ist und er somit die meisten Mitarbeiter nachweisen konnte. Daher fiel die Wahl auf diese Firma. **Dagmar Grohmann** findet die kurze Pachtzeit im Gegensatz zu längerfristigen Interessenten recht kurz. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass Johannes Gietl durchaus längerfristig interessiert ist. Lieber würde Herr Gietl ein Grundstück kaufen als ein Grundstück pachten. Man hat ihm das Grundstück unter der Prämisse gegeben, wenn innerhalb eines Jahres oder auch länger die Gewerbegrundstückserweiterung gelingt, dann würde er sich für ein Gewerbegrundstück interessieren und man könnte die Verpachtung neu ausschreiben. Wenn es mit der Gewerbegebietserweiterung aber nicht gelingt, dann wäre Johannes Gietl bereit, einen Baurechtsvertrag einzugehen. Die Konditionen wurden bereits verhandelt, das heißt 1,35 € indexgebunden am Baurechtszins mit einer Mindestmitarbeiteranzahl von acht Mitarbeitern. Das würde Johannes Gietl vertraglich garantieren.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Dem vorliegenden Mietvertrag mit Johannes Gietl (MG Bau GmbH) betreffend die Verpachtung des Gewerbe-Grundstückes Nr. 3216/13 für 1 Jahr (Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024) soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. Antrag der Fraktion „ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN“ vom 30.3.2023;
Teilnahme der Gemeinde Axams am Re-Use-Netzwerk Tirol, Ausgabe und Manipulation der noamol-Box am Recyclinghof Axams;
A/1223/2023

Sachverhalt:

In Tirol soll flächendeckend ein Sammelsystem zur Wiederverwendung eingeführt werden. Als Lösung ist nun auch das Re-Use Netzwerk noamol von der Einführung der Re-Use Box überzeugt. Sie soll eine regulierte und regionale Alternative zu nicht gesetzeskonformen Fundecken und Tauschmärkten bieten. In einer Pilotphase wurden bereits in 18 Gemeinden noamol-Boxen eingeführt. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Das Sammelsystem bietet eine Lösung zur Umsetzung der Abfallhierarchie auf kommunaler Ebene. Zusätzlich wird die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit in der Bevölkerung gesteigert.

Die Fraktion „ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN“ hat in gegenständlicher Sache deshalb bei der Gemeinderatssitzung am 30.3.2023 einen Antrag eingebracht, welcher dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zugewiesen.

Am 27.6.2023 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dass die Gemeinde Axams am Re-Use-Netzwerk (noamol Box) teilnehmen soll. Obfrau Gabriele Kapferer-Pittracher soll vor der Behandlung dieses Punktes im Gemeinderat Rücksprache mit den Recyclinghof-Mitarbeitern halten und ihnen das Re-Use Thema erklären. Dieses Projekt an den Planungsverband weiterzuleiten, wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Für die Gemeinde Axams liegt folgendes Angebot für 2024 vor:

Laufende Kosten:

Jahrespauschale noamol-Box inkl. Entsorgung Fehlwürfe 4.000,00 €

Einmalige Kosten:

Noamol-Boxen Anschaffung, 600 Stück..... 1.200,00 €

Ausgabecontainer Rot, 1 Stück (optional)..... 200,00 €

Öffentlichkeitsarbeitspaket Recyclinghof (optional) 90,02 €

Preise sind netto

Beratung:

Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet über den Beschluss im Umwelt- und Verkehrsausschuss. Sie hatte bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern im Recyclinghof. Recyclinghofleiter Bernhard Holzknecht hat sich bei anderen Gemeinden darüber informiert und dann das OK für dieses Projekt gegeben. Sie möchte aufklären, dass es sich um relativ kleine Boxen handelt. Man kann nur gut erhaltene kleine Dinge reingeben, also keine Kleidung, etc. Diese Boxen werden dann vom „noamol“ Netzwerk weitertransportiert, wie z.B. Wams, etc. Dort werden die Waren durchgeschaut. Die Mitarbeiter im Recyclinghof haben lediglich die Aufgabe, die leeren Kartons weiterzugeben und die vollen Kartons zu lagern. Das ist ein guter Schritt Richtung Kreislaufwirtschaft und so wird den Menschen die Möglichkeit gegeben, relativ kleine Sachen wie Spielsachen, Bücher, etc. in diesen Boxen gut zu lagern und weiterzugeben.

Vbgm. Martha Salchner findet es sehr gut, dass die Dinge weiterverarbeitet und nachhaltig verbraucht werden. Sie würde interessieren, wie sich die laufenden Kosten von 4.000,- € zusammensetzen. **Gabriele Kapferer-Pittracher** erklärt, dass sich die Kosten aus den Boxen, aus der Abholung, Bringung und Sortierung im Lagerplatz des Re-Use-Netzwerkes zusammensetzen. Dabei handelt es sich um soziale Arbeitsplätze, das ein weiterer guter Punkt ist. Natürlich hat jeder Verein einen bürokratischen Aufwand, so auch dieses Netzwerk. Das wurde auch im Umwelt- und Verkehrsausschuss genau erklärt. Das Projekt gibt es schon seit ca. zehn Jahren.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Die Gemeinde Axams soll am Re-Use-Netzwerk mit der Noamol Box laut vorliegendem Angebot teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

8. Nutzung/Verwendung der Lindenskapelle;
Bittleihvertrag (Prekariumsvertrag) mit der röm.-kath. Pfarrkirche Axams;
A/3389/2023

Sachverhalt:

Im Jahr 2002 wurde zwischen der Gemeinde Axams und der röm.-kath. Pfarrkirche ein Prekariumsvertrag zur Mitbenützung der Lindenskapelle durch die Gemeinde Axams abgeschlossen (für Aufbahrungen und Verabschiedungen von Verstorbenen). Der Vertrag hätte einer kirchenaufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurft. Eine solche Zustimmung wurde nicht eingeholt. Diese Tatsache wurde nun von der Diözese Innsbruck beanstandet. Eine nachträgliche Einholung einer kirchenaufsichtsbehördlichen Genehmigung ist aus kirchenrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Diözese Innsbruck verlangt daher eine Neuausfertigung der Vereinbarung. Von der Diözese Innsbruck wurde dazu ein Vertragsentwurf (Bittleihvertrag) verfasst und um Abklärung der Sache aus Gemeindesicht ersucht.

Die Pfarre Axams steht nach wie vor zu den im Jahre 2002 vereinbarten Benützungsregeln, weshalb von seitens der Pfarre keine Einwände gegen eine Verlängerung bzw. eine Neuausfertigung der Vereinbarung bestehen.

Der bisherige Prekariumsvertrag aus 2002 sowie der neue Prekariumsvertrag (Entwurf) aus 2023 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Dem neuen, vorliegenden Bittleihvertrag (Prekariumsvertrag) mit der röm.-kath. Pfarrkirche Axams betreffend die Nutzung/Verwendung der Lindenskapelle soll zugestimmt werden. Gleichzeitig soll der bisherige Bittleihvertrag (Prekariumsvertrag) aus 2002 aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

9. Jugendbetreuung – JiM Jugend im Westlichen Mittelgebirge;
Neue Kooperationsvereinbarung rückwirkend mit 1.1.2023 weil Übernahme durch den Planungsverband Westliches Mittelgebirge als Träger und Förderwerber der Jugendarbeit;
A/7213/2022

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Zuordnung der Personalhoheit sämtlicher Dienstnehmer im JIM-Jugendbereich (diese sind bekanntlich seit 01.01.2023 beim Planungsverband Westliches

Mittelgebirge angestellt) musste auch die bisherige Kooperationsvereinbarung unter den Gemeinden geändert werden. Diese neue Vereinbarung ist u.a. dem Land Tirol im Zuge der Endabrechnung der Personalkostenförderung vorzulegen.

Die neue Vereinbarung wurde – inhaltlich angelehnt an die bisherige Vereinbarung – von der Gemeinde Götzens ausgearbeitet. Mit E-Mail vom 30.10.2023 bittet die Gemeinde Götzens im Namen des PV-Obmannes Bgm. Singer um Herbeiführung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses aller beteiligten 6 PV-Gemeinden.

Die bisherige Kooperationsvereinbarung (in Kraft seit 1.1.2021) sowie der Entwurf der neuen Kooperationsvereinbarung (in Kraft treten mit 1.1.2024) liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Die JiM-Leiterin **Sandra Weber** berichtet über ihre Arbeit mit den Jugendlichen: Es gibt im Westlichen Mittelgebirge vier feste Jugendräume, davon einen in Axams. Es werden Jugendliche im Alter von 11 bis 22 Jahren betreut. Das Konzept hat Wohnzimmerfeeling, also entspannen, reden, mit Freunden zusammensitzen etc. Es werden alkoholfreie Getränke angeboten und kleine Jausen zum Einkaufspreis. Workshops finden statt, diese werden sehr gut angenommen, besonders das gemeinsame Kochen. Vbgm. Martha Salchner ist stark involviert. Die Zahlen gehen nach oben und sie hofft von Seiten des Gemeinderates auf gute Unterstützung.

Gabriele Kapferer-Pittracher würde gerne etwas mehr über die Frequenz wissen. **Sandra Weber** erklärt, dass zwei Räume gleichzeitig geöffnet sind und altersspezifisch etwas getrennt wird. So wurden z.B. am Freitag 30 Jugendliche in Axams gezählt. Das ist schon sehr gut besucht und es wird dann ziemlich eng. In einer anderen Gemeinde (Grinzens) bekommen die Jugendlichen nun eine neue Küche, was sehr positiv ist, weil das Kochen ein großes Thema ist. Es kommen aber auch Jugendliche zu ihr, die psychologische Betreuung suchen. Auch hat man zusätzlich ein Ohr für schulische Probleme, etc. Solche Themen werden im Hintergrund im Kollegium aufgearbeitet. **Gabriele Kapferer-Pittracher** gefällt das sehr gut. Sie hat den Vorsitz im Umwelt- und Verkehrsausschuss und leitet das e-5 Team. Und es ist ihr ein großes Anliegen, mit den Jugendlichen ein Projekt zu diesen Themen zu machen.

Auch für **Dino Eicher** ist es sehr löblich, was Sandra Weber mit ihrem Team macht. Er fragt nach Wünschen der Jugendlichen. **Sandra Weber** berichtet, dass der Jugendraum sehr klein ist. Leider wurden sie aus dem Dorfkern „verdrängt“ und auch Corona hat viel kaputt gemacht. Sie möchte nun einen Standort, der Kontinuität hat. Alles, was man dazu bekommt, nimmt man gerne an. Sie berichtet, dass alle Mitarbeiter im Hintergrund eine breitgefächerte psychologische Ausbildung haben. Die Sicherheit der Jugendlichen im Hintergrund ist sehr wichtig.

Vbgm. Martha Salchner ergänzt, dass in den Containern wirklich wenig Platz ist und diese auch nicht mehr so dicht sind. Am Samstag nach dem Repair Café gab es eine Sitzung mit Pfarrer Peter Ferner. Es sollte noch mehr Gemeinsamkeit mit der Pfarre geben und ein Platz im Dorf gefunden werden. Aus dem Repair Café heraus ist z.B. der Wunsch nach einer Strickerin ergangen. Auch die Wertschätzung der Jugendlichen untereinander ist extrem wertvoll und sie bedankt sich in diesem Zuge bei Sandra Weber und ihrem Team.

Auch **Bgm. Thomas Suitner** bedankt sich bei Sandra Weber und bittet, diesen Dank dem gesamten Team weiterzugeben.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der vorliegenden, neuen Kooperationsvereinbarung betreffend „Jugendbetreuung – JiM Jugend im Westlichen Mittelgebirge“, welche rückwirkend mit 1.1.2023 in Kraft tritt, soll zugestimmt werden (Stichwort Übernahme der JiM Jugendbetreuung durch den Planungsverband Westliches Mittelgebirge).

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

10. Neuerlassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages mit Wirksamkeit ab 1.1.2024 aufgrund neuer Sätze des Landes Tirol;
A/2914/2023

Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung des Erschließungskostenfaktors geht auf das Jahr 2014 zurück (in Kraft treten mit 1.1.2015). Die seinerzeitig festgelegten Erschließungskostenfaktoren spiegeln aufgrund der stark gestiegenen Grundstückspreise und Herstellungskosten die aktuellen Kosten nicht wieder. Daher hat das Land Tirol den Erschließungskostenfaktor mit Wirksamkeit ab 1.1.2024 neu festgesetzt (Axams bisher 192 € und künftig 261 €).

Dies hat auf die von den Tiroler Gemeinden nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG) zu erhebenden Abgaben (Erschließungsbeitrag und Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten) Auswirkungen. Diesbezüglich wird auf das Informationsschreiben des Landes Tirol, Gemeindeabteilung, vom 1.6.2023 verwiesen.

Möchte die Gemeinde künftig, sprich ab 1.1.2024, Erschließungsbeiträge basierend auf den neu festgesetzten Erschließungskostenfaktor einheben, so hat sie eine neue Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zu erlassen.

Hinweis:

Der Erschließungskostenfaktor setzt sich zusammen aus

- a) den Kosten für die Herstellung von einem Quadratmeter staubfreier Fahrbahnfläche mittlerer Befestigung im ebenen Gelände mit Oberflächenentwässerung im landesweiten Durchschnitt und
- b) 10 v. H. des ortsüblichen Durchschnittspreises für einen Quadratmeter bebaubaren Grundes in der jeweiligen Gemeinde.

Am 19.10.2023 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, sich am ab 1. Jänner 2024 geltenden Erschließungskostenfaktor zu orientieren (= 261 € statt bisher 192 €). Der derzeitige Erschließungsbeitragssatz in Höhe von 6 % soll hingegen unverändert

bleiben. Dementsprechend ist vom Gemeinderat eine neue Verordnung mit Wirksamkeit ab 1.1.2024 zu erlassen.

Die bisherige Verordnung 2019 sowie der neue Verordnungsentwurf 2024 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf. Die neue Verordnung wurde bereits positiv vom Land Tirol vorgeprüft (siehe Schreiben vom 3.11.2023).

Beratung:

Bgm. Suitner erläutert die Berechnung der Erschließungskosten. Die Quadratmeter des Bauplatzes werden mit dem Prozentsatz vom Erschließungskostenfaktor sowie mit 150 % multipliziert, die Baumasse mit 70 %.

Bei einem Bauplatz von 500 Quadratmetern bedeutet das:

- $500 \times 15,66$ (6 % von 261 Euro) $\times 150$ % = 11.745 Euro

Bei einer Baumasse von 1.000 m³ bedeutet das:

- $1.000 \times 15,66$ (6 % von 261 Euro) $\times 70$ % = 10.962 Euro

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

ERSCHLIEßUNGSBEITRAGSVERORDNUNG 2024

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Axams vom 28.11.2023
über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Axams erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 6,00 v.H. des für die Gemeinde Axams von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11.4.2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitragssatzes vom 28.3.2019 (Erschließungsbeitragsverordnung 2019), zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2022, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

11. Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023 (nachträgliche Beschlussfassung);
A/2562/2023

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 25.9.2023 wendet sich der neue Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes, Bgm. Schubert, wie folgt an die Tiroler Bürgermeister:

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!*

In Anknüpfung an den Tiroler Gemeindegtag vom 19. September 2023 in der Marktgemeinde Zirl darf ich dir im Anhang zu dieser E-Mail den bei dieser Veranstaltung präsentierten Foliensatz zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Verwendung übermitteln. Die darin enthaltenen Informationen sollen dir eine Argumentationsgrundlage bei diversen Fragen (Fragenkatalogen) seitens der Gemeinderät:innen bieten. Des Weiteren erlaube ich mir, den Text für eine Beschlussvorlage durch den Gemeinderat über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zum Tiroler Gemeindeverband dieser E-Mail anzuschließen.

Für allfällige Rückfragen stehen ich, die Mitglieder des Präsidiums sowie die Mitarbeiter:innen in der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

*Ich bedanke mich für die Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen
BGM Karl-Josef Schubert Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes*

Auf die Gemeinde Axams bezogen beträgt der Sondermitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 daher zusätzlich 2 € je Einwohner, somit 12.366,00 €. Hinweis: 8.347,05 € (= 1,35 € je Einwohner) hat die Gemeinde Axams heuer bereits an Beitrag an den TGV entrichtet.

Beratung:

Thomas Larl erinnert, dass man in der letzten Sitzung dem Bürgermeister sozusagen einen „Freibrief“ mitgegeben hat, um die Entscheidung ihm zu überlassen. Ihn würde nun interessieren, wie der Bürgermeister abgestimmt hat.

Bgm. Thomas Suitner führt aus, dass er dafür gestimmt hat, weil die Gemeinden so oder anders nicht aus der Haftung kommen. Selbst wenn man den Gemeindeverband in den Konkurs geschickt hätte, würde das nichts ändern. Es ist ärgerlich und schmerzhaft, aber man wäre schlussendlich nicht ausgekommen. Es haben bis auf ca. 20 Gemeinden alle für die Erhöhung gestimmt. Die Erhöhung wurde bisher von nahezu allen Gemeinden beschlossen, es fehlen nur noch lediglich 15 bis 20 Gemeinderatsbeschlüsse.

Dino Eicher interessiert, welche Prognosen zu erwarten sind. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass dieser erhöhte Beitrag für die nächsten zwei Jahre aufrecht bleiben muss. Das Sanierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, sollte aber in zwei Jahren fertig sein. Die Gläubiger haben sich alle gemeldet, die Zahlen liegen auf dem Tisch. Aber das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, es wurde mit der Maximalvariante gerechnet.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll (nachträglich) beschließen, für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. "Deckelung" mit 10.000 Einwohnern zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführte Konto zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Nein (Dino Eicher)

12. Bericht des Bürgermeisters über Mehrausgaben und Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 11.7.2023 bis 15.11.2023);
A/2102/2023

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt eine Übersichtsliste der Mehrausgaben im Zeitraum vom 11.7.2023 bis 15.11.2023 samt Begründung zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf. Gleichzeitig liegt dem Gemeinderat auch eine Übersichtsliste der Mehreinnahmen im besagten Zeitraum auf. Die Mehrausgaben sind formalrechtlich vom Gemeinderat zu beschließen.

Übersicht:

Mehrausgaben:

01.01.2023 bis 11.07.2023 (bereits beschlossen)	682.634,41
<u>11.07.2023 bis 28.11.2023 (noch zu beschließen).....</u>	<u>357.237,42</u>
Summe.....	1.039.871,43

Mehreinnahmen:

01.01.2023 bis 11.07.2023 (bereits zur Kenntnis gebracht).....	466.315,81 €
<u>11.07.2023 bis 28.11.2023 (wird noch zur Kenntnis gebracht).....</u>	<u>372.422,69 €</u>
Summe.....	838.738,50 €

Differenz - 201.132,93 €

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner gibt zu bedenken, dass die PV-Offensive, die Planungskosten für das Trinkwasserkraftwerk und die Gesellschaftereinlage in die Wasserkraft Axams GmbH nicht budgetiert

wurden. Daher hält sich die Differenz von Mehrausgaben und Mehreinnahmen sehr gering. Unterem Strich wurde aber sehr gut gewirtschaftet.

Gabriele Kapferer-Pittracher möchte wissen, warum der Beschluss in dieser Sitzung nochmal gefasst werden muss. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt dazu, dass alle Ansatzserhöhungen, die auf dieser Liste stehen, noch nicht beschlossen wurden. Teilweise sind Ausgaben und Einnahmen in der Schätzung falsch gelegen, weil ein Budgetansatz immer aus Schätzungen besteht. Daher wird der Bericht dem Gemeinderat vorgelegt.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll die Mehrausgaben (Überschreitungen) für den Zeitraum vom 11.7.2023 bis 15.11.2023 lt. vorliegender Übersichtliste (Beilage 1) nachträglich genehmigen. Die Begründung für die Überschreitungen ergeben sich aus der vorliegenden Übersichtliste. Die Beilage 1 ist dieser Niederschrift angeschlossen und bildet einen integrieren Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Thomas Suitner hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

13. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 27.9.2023; A/2749/2023

Sachverhalt:

Am 27.9.2023 führte der Überprüfungsausschuss eine Kassenprüfung sowie Buchungs- und Belegprüfung durch. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist in Form einer Niederschrift festgehalten, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt. Darüber hinaus wird der Überprüfungsausschuss-Obmann bei der Gemeinderatssitzung berichten bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.

Beratung:

Thomas Larl berichtet aus der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 27.9.2023. Er merkt an, dass alle Kassen sehr sauber geführt werden und bedankt sich bei den Mitarbeitern und auch bei der Finanzverwalterin Petra Markt und Buchhalterin Nadine Martini für die sachkundige Arbeit. Der Überprüfungsausschuss schlägt zudem vor, die Versicherungen der Gemeinde prüfen zu lassen und Vergleichsangebote einzuholen. Da der Aufwand der Prüfungen doch recht groß ist, sollte man die Versicherungen von einem externen, unabhängigen Experten prüfen lassen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

14. Aufhebung des Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan BBP A2.20/E1 - Harald Nagl, Grundstück Nr. 614/2 (Innsbrucker Straße 63); A/2332/2023

Sachverhalt:

Harald Nagl ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 614/2, Innsbrucker Straße 63, auf dem sich ein Wohn- und Geschäftsgebäude im Rohbauzustand befindet. Für das besagte Grundstück wurde zur baurechtlichen Sanierung dies Rohbaus seinerzeit der projektbezogene allgemeine und ergänzende Bebauungsplan A2.20/E1 erlassen.

Für den Rohbau liegt aktuell eine nachträgliche Baubewilligung vom 05.07.2021, in der Fassung laut Erkenntnis des LVwG Tirol vom 23.02.2022, vor. Eine Baubeginnmeldung zur Fertigstellung des Rohbaus ist bis dato bei der Baubehörde nicht eingelangt. Die Bauvollendung müsste allerdings bis spätestens Frühjahr 2024 erfolgen. Allerdings wird sich dies aus zeitlichen Gründen wohl nicht mehr ausgehen.

Um zu verhindern, das Harald Nagl wieder ein neues bzw. leicht abgeändertes Bauansuchen einbringt und sämtliche Fristen wieder von Neuem zu beginnen laufen (Stichwort Endlosschleife im gegenständlichen Bauverfahren) verweist das Land Tirol auf die Möglichkeit, den gegenständlichen Bebauungsplan mit der Begründung, dass die projektbezogenen Festlegungen nicht umgesetzt wurden, aufzuheben. Nach Aufhebung des Bebauungsplanes gelten für das besagte Grundstück die neuen strengeren ÖRK-Regeln (Stichwort 150 m²/500 m²-Regelung) und benötigt Harald Nagl für ein neues Bauverfahren egal in welcher Form jedenfalls wieder die Gemeinde.

Hinweis:

Trotz der Bebauungsplanaufhebung hat Harald Nagl die Möglichkeit, das mit Baubescheid vom 5.7.2021 bewilligte Bauvorhaben (Fertigstellung Rohbau) bis zur Frist im Frühjahr 2024 umzusetzen, wird sich wohl aber nicht mehr ausgehen.

Am 10.8.2023 und am 12.10.2023 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den gegenständlichen Bebauungsplan unter Verweis auf die rechtliche Beurteilung von RA Dr. Walzel von Wiesentreu sowie unter Verweis auf die raumplanungsfachliche Beurteilung von Raumplaner DI Rauch aufzuheben und gleichzeitig der vom Rechtsvertreter des Harald Nagl, RA Dr. Girardi, eingelangten Stellungnahme zum Aufhebungsverordnungsentwurf nicht statt zu geben.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner fasst zusammen: Seit nahezu 50 Jahren steht der Rohbau in einem unveränderten Zustand. Für ihn ist die Aufhebung des Bebauungsplanes ein erster wichtiger Schritt. Wenn die Gemeinde diesem unvollendeten Bauwerk nicht entschieden entgegentritt, verliert sie als Baubehörde die Glaubwürdigkeit und es wird sich irgendwann jeder die Frage stellen, für was eine Baubewilligung eingeholt werden muss, wenn so ein Zustand geduldet wird.

Auch **Gabriele Kapferer-Pittracher** weiß, dass das Thema die Gemeinde Axams schon seit Jahrzehnten begleitet. Es sind in der Gemeinde sehr viele Dinge passiert, z.B. blieben Ansuchen liegen oder wurden verschleppt. Sicherlich hat Harald Nagl als Eigentümer der Liegenschaft auch Einiges verschleppt, genau so wurde aber auch auf Gemeindeseite Vieles falsch gemacht. Die Meinung der Axamer Grünen ist daher folgende: Man lebt in einem Rechtsstaat. Harald Nagl hat einen aufrechten Bebauungsplan, der bis zum Frühjahr 2024 gültig ist. Daran muss sich auch der Bürgermeister und der Gemeinderat halten und darf keine Änderung vornehmen, bevor diese Frist abgelaufen ist. Auch hat der Bauwerber jederzeit die Möglichkeit, Rechtsmittel zu ergreifen, so unangenehm das auch sein kann.

Bgm. Thomas Suitner muss Gabriele Kapferer-Pittracher korrigieren. Nicht der Bebauungsplan läuft mit 2024 aus, sondern der Baubescheid läuft ab. Harald Nagl könnte so trotz Aufhebung des Bebauungsplanes sein Bauvorhaben bis Frühjahr 2024 fertigstellen. Aber das wird nicht erfolgen. Dass sie sich jetzt so schützend vor Harald Nagl stellt, wundert ihn sehr. Aber es gibt eine klare, rechtliche Auskunft. Man hat damals einen Bebauungsplan erlassen mit besonderen Festlegungen. Dieser wurde nur dazu erlassen, damit Harald Nagl diesen Bau fertigstellen kann. Das ist nicht erfolgt. Die Gemeinde hat Harald Nagl in den fast 50 Jahren nie behindert, um den Bau fertigzustellen. Man kann das jetzt so drehen, wie man es will.

Gabriele Kapferer-Pittracher stellt sich im Moment natürlich vor Harald Nagl. Sie würde sich aber genauso vor jeden anderen Gemeindebürger stellen, weil es einen gültigen Baubescheid gibt und dieser erst im Frühjahr 2024 abläuft. Und warum kann man als Bürger nicht darauf vertrauen, dass die Gemeinde ihn so lange arbeiten lässt? Ob es dann fertig gestellt wird oder nicht, hat den Bürgermeister prinzipiell nicht zu interessieren, das ist die reine Sache von Harald Nagl in diesem Fall.

Bgm. Thomas Suitner wiederholt, dass Harald Nagl sein Bauvorhaben sehr wohl fertig stellen kann. Wenn der Bau aber seit 50 Jahren so da steht, dann ist es sehr wohl eine Sache der Gemeinde und hat ihn als Bürgermeister sehr wohl zu interessieren.

Das ist richtig, so **Gabriele Kapferer-Pittracher**. Aber in den letzten 40 Jahren sind genauso viele Fehler und Nachlässigkeiten von Seiten der Gemeinde passiert. Sie hat sich klarerweise die Unterlagen angeschaut. Also ist es nicht einzig und allein die Schuld von Harald Nagl, dass da nichts weiter gegangen ist. Natürlich steht außer Frage, jeder möchte, dass etwas weitergeht. Die Axamer Grünen möchten aber nicht, dass da irgendetwas passiert, das rechtswidrig ist. Mit dem kann sie leider nicht umgehen.

Es wird nichts gemacht, das rechtswidrig wäre, so **Bgm. Thomas Suitner**. Es besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan aufzuheben, das heißt aber nicht, dass der Baubescheid erlischt. Also kann Harald Nagl den Bau laut Baubescheid fertigstellen. So wird aber verhindert, dass wieder „Alibi-Ansuchen“ eingebracht werden und sich die Schleife wieder zwei Jahre dreht. Es wurde die Rechtsauskunft vom Land eingeholt, auch die Rechtsauskunft des Anwaltes der Gemeinde und vom Raumplaner. Alle bestätigen, dass es fachlich gerechtfertigt ist, diesen Bebauungsplan, der Harald Nagl eigentlich derzeit gegenüber anderen Bauwerbern bevorzugt, aufzuheben. Denn so ein Gebäude in diesem Ausmaß, wie es dort steht, dürfte kein anderer bauen.

Gabriele Kapferer-Pittracher wiederholt, dass jeder ein Rechtsmittel ergreifen kann. Darum versteht sie nicht, warum der Bebauungsplan aufgehoben wird, wenn der Baubescheid im Frühjahr 2024 abläuft und der Bürgermeister sagt, dass Harald Nagl sowieso nichts machen kann.

Bgm. Thomas Suitner wiederholt, dass Harald Nagl aufgrund des Bebauungsplanes wieder „Alibi-Ansuchen“ einbringen kann, die wieder behandelt werden müssen. Und so wird alles von Neuem hinausgezogen. Das kann bei Aufhebung des Bebauungsplanes nicht passieren. Den derzeit gültigen Baubescheid kann Harald Nagl in Anspruch nehmen und hat Zeit bis zum Frühjahr 2024, um den Bau fertigzustellen. Dann läuft er ab. Man stellt Harald Nagl damit nicht schlechter und nimmt ihm auch nichts weg. Harald Nagl wird nicht benachteiligt, sondern den anderen Bürger/innen gleichgestellt.

Gabriele Kapferer-Pittracher bekrittelt, dass der Bürgermeister Harald Nagl unterstellt, er bringe „Alibi-Ansuchen“ ein.

Dino Eicher und seine Partei stehen bekanntlich für Menschen, Freiheit und Grundrechte ein und er schließt sich den Wortmeldungen von Gabriele Kapferer-Pittracher an. Für ihn sind ein paar Fragen essenziell. Hat jeder Gemeinderat mit Harald Nagl persönlich gesprochen und seine Perspektive angehört? Es mag auch wie ein Rohbau wirken, aber das ist wahrscheinlich ein falscher Begriff, weil ein Rohbau keine Fenster hat. Bautechnisch kann man darüber diskutieren. Ihm gefallen auch viele Gebäude nicht, die fertiggestellt sind. Das kann auch nicht der Grund sein, hinzugehen und diktatorisch über den Bürger drüber zu fahren. Das Argument, dass das Land Tirol irgendetwas gesagt hat, was rechtens ist, gilt für ihn nicht. So wie man in den letzten Jahren gesehen hat, dass Coronaregeln beschlossen worden sind und ein Drittel davon vom Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben wurden. Das ist totaler „pull shit“. Es gibt in Österreich das Grundgesetz und das gibt die Norm vor. Und wenn die anderen Rechte gegen diese Normen verstoßen, dann zählt ganz einfach das Grundgesetz. Die MFG Axams sagt, man muss mit Harald Nagl reden, und zwar alle Menschen, die das beschließen. Und dann eine gemeinschaftliche Lösung anpeilen. Keine Kampfstimmung, die vermittelt, dass man Harald Nagl den Bau niederreißen muss. Er würde schauen, dass der Bau so schnell als möglich fertig gestellt wird und dann nach einer Lösung suchen, mit der alle zufrieden sind. Die Gemeinde soll nicht zeigen, welche Macht sie hat, um diese auf den einzelnen Bürger auszuüben.

Vbgm. Walter Mair erinnert, dass man genau vor drei Jahren auf diesem Punkt gestanden ist. Die Gemeinde hat damals Harald Nagl noch einmal die Chance gegeben, den gesamten Schwarzbau zu legalisieren und umzusetzen. Das ist bis heute nicht passiert. Wenn er jetzt anfangen würde und das wirklich mit einem Ernst durchzieht, dann wird man auch nichts dagegen sagen, wenn er etwas länger braucht und im Frühjahr 2024 vielleicht noch nicht fertig ist. Aber jetzt wieder in diese Schleife zu steigen und hoffen, dass etwas von Harald Nagl kommt, das kann es nicht sein.

Für **Thomas Larl** ist bei diesem Bauvorhaben viel schiefgelaufen ist. Auch die Geschichte der Gemeinde Axams hat gezeigt, dass die Brechstange nicht unbedingt die beste Lösung ist. Das hat sich jetzt 40 Jahre lang gezeigt. Denn irgendwie ist immer wieder ein Rechtsmittel aufgegriffen worden und wurde so zu einem unleidigen Thema. Für ihn hätte das alles noch eine Chance, weil es fast alle neuen Gemeinderäte gibt. Er weiß nicht, ob sich jeder so richtig mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, welche Problematiken dahergekommen sind und das Ganze vielleicht nur einseitig betrachtet wurde. Er gibt Gabriele Kapferer-Pittracher Recht, wenn sie sagt, dass Harald Nagl einen gültigen Baubescheid hat. Aufgrund dessen soll man ihm die Möglichkeit bis März 2024 geben und dann wird sich zeigen, ob es sich ausgeht oder nicht. Dann kann man immer noch den Bebauungsplan neu erlassen. Er appelliert so wie Dino Eicher an den Gemeinderat, der schlussendlich entscheidet, sich noch einmal beide Seiten anzuhören und über alles, was in den 40 Jahren passiert ist, nachzudenken. Das heißt nicht, dass er dafür ist, das Ganze wieder zwei, drei Jahre hinauszuzögern. Er möchte nur, dass man erst eine Entscheidung trifft, nachdem man wirklich beide Seiten angehört hat. Sein Vorschlag ist, bis zum Ende des Baubescheides im

Frühjahr 2024 die Chance zu nutzen, einen Konsens zu erreichen, damit das leidige Thema endlich ein Ende hat und wirklich etwas getan wird. Dann sieht man vielleicht dementsprechend eine gute Absichtserklärung beim Bauwerber. Wenn nicht, dann hat es sich sowieso erledigt und dann muss man anders reagieren. 40 Jahre mit der Brechstange haben leider nichts gebracht, außer Gerichte, Landesgerichte und oberste Höchstgerichte. Er sieht es nicht ein, dass man sich wieder auf so etwas einlässt. Der neue Gemeinderat soll das Gespräch nochmal suchen und jeder soll darüber nachdenken.

Für **Bgm. Thomas Suitner** waren es 40 Jahre zu wenig Brechstange. Denn man hatte den Abbruchbescheid schon höchstgerichtlich in der Hand gehabt. Den Bescheid wollte die Bezirkshauptmannschaft schon exekutieren. Die Gemeinde Axams gab Harald Nagl nochmals eine Chance, das ist nun schon wieder zwei Jahre her. Für Bgm. Thomas Suitner war die Diskussion gerade ein netter Versuch, Harald Nagl als Opfer herzustellen. Er sieht das anders und für ihn stellt es sich anders dar. Auch er hat mit Harald Nagl gesprochen. Aber mit ihm verhandeln soll nun der Gemeinderat, er tut das nicht mehr. Die Chance, den Rohbau fertig zu stellen, gab es lange genug. Die Schuld liegt nicht an der Gemeinde, dass der Rohbau schon fast 50 Jahre so steht. Wenn sich die Gemeinde vor der Bevölkerung nicht lächerlich machen möchte, dann muss man zeitnah ins Handeln kommen. Denn es kann nicht sein, dass sich ein normaler Häuslbauer fragt, für was er ein Bauansuchen bei der Gemeinde einbringt, wenn es anders auch durchgeht. Dann ist man zahnlos als Gemeinde. Er verhandelt nicht mehr. Das Individuum soll frei sein, solange es möglich ist. Aber eine Gesellschaft braucht auch Regeln. Und wenn eine Gesellschaft keine Regeln mehr braucht, dann braucht es auch keine Politik mehr. In diesem Fall ist man lange genug entgegengekommen. Wenn es irgendwie geht, versucht man Schwarzbauten, wie z.B. ein Gartenhaus, zu legalisieren. Aber irgendwann ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Und da ist man jetzt bei Harald Nagl angelangt.

Dino Eicher wirft ein, dass es in den nächsten Jahren aufgrund der Teuerung, etc. zu Grundenteignungen kommen wird, unter Vorwand der Coronakrise, die natürlich selbst gemacht ist. Dass die Gemeinde nicht die Schuld ist, kann man nicht so stehen lassen. Denn wenn der Bürgermeister mit Harald Nagl geredet hätte und aktiv zugehört hätte, hätte Harald Nagl zum Bürgermeister gesagt, dass er neun Jahre warten musste. Also war die Gemeinde schon schuld, natürlich nicht Bgm. Thomas Suitner, weil er ja da noch nicht in der Gemeinde tätig war. Aber der Bürgermeister kann nicht sagen, dass die Gemeinde nicht schuldig ist. Er appelliert nochmals, beide Seiten anzuhören.

Bgm. Thomas Suitner führt aus, dass man Harald Nagl mehr entgegengekommen ist, als man musste. Der Abbruchbescheid vor zwei Jahren hätte rechtskräftig durchgezogen werden können, es wurde ihm aber nochmals eine Chance gegeben. Diese Chance verstreicht jetzt wieder und irgendwann muss Schluss sein.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Axams vom 28.11.2023

über die Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A2.20/E1 (Nagl)

Aufgrund des § 64 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 62/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Der bisher in Kraft stehende allgemeine und ergänzende Bebauungsplan A2.20/E1 (Nagl) (Projektnummer Raum\Axa\2010\10005 vom 15.06.2010) wird – unter Verweis auf die rechtliche Stellungnahme von RA Univ.-Doz. Dr. Thomas E. Walzel von Wiesentreu vom 09.08.2023 und unter Verweis auf die raumplanungsfachliche Stellungnahme von DI Friedrich Rauch vom 23.10.2023, die beide einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, im Bereich des Grundstückes Nr. 614/2 (gem. DKM-Stand 08/2023) aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2022 mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Axams.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan A2.20/E1 (Nagl) in der Fassung laut Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.2010 betreffend das vorher angeführte Grundstück außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja (Bgm. Thomas Suitner, Vbgm. Martha Salchner, Sebastian Sarg, Andrea Schabuß, Hansjörg Markt, Christina Leis-Schabuß, Vbgm. Walter Mair, Ines Peimpolt, Martin Kapferer, Mirko Nindl Christoph Markt und Michael Kirchmair)

4 Nein (Thomas Larl, Dino Eicher, Gabriele Kapferer-Pittracher und Andreas Schönauer)

1 Enthaltung (Dagmar Grohmann)

- | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>15. Erlassung des Bebauungsplanes B10.20 (Bucher/Omes);</p> <ul style="list-style-type: none">a) Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für die Gst. Nr. .381 und 3381/1;b) Abschluss eines Raumordnungsvertrages;c) Kaufvertrag zur Übernahme einer ca. 131 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. .381 ins Öffentliche Gut, Gst. Nr. 3366 (Inkamerierung); <p>A/2773/2023</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt zu a), b) und c):

Gerhard Bucher ist Eigentümer der unbebauten Grundstücke Nr. .381 (1.343 m²) und Nr. 3381/1 (405 m²) im Gesamtausmaß von 1.748 m² in Axams, Omes. Beide Grundstücke sind als Landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet. Auf dem Grundstück Nr. .381 stand bis vor Kurzem noch ein Stall- und Tennengebäude, welches inzwischen abgetragen wurde.

Gerhard Bucher beabsichtigt, die beiden Grundstücke zu veräußern. Aufgrund der neuen, strengen Bebauungsregeln im ÖRK (Stichwort 150m²/500m² Regelung) ist eine Parzellierung in 3 Grundstücke mit je 500 m², ohne dass Restflächen entstehen, nicht möglich. Unabhängig davon ist bereits für die Grundstücksteilung – also gleichgültig vom Ausmaß der Bebauung – ein entsprechender Bebauungsplan erforderlich.

Gerhard Bucher ist daher mit einem Teilungsvorschlag samt großzügiger Grundabtretung zur Verbreiterung bzw. Entschärfung des Kreuzungsbereiches der Gemeindestraße Omes an die Gemeinde herangetreten. In mehreren Gesprächen konnte mit Herrn Bucher schließlich zusammengefasst Folgendes vereinbart werden:

- Teilung der beiden Grundstücke in drei neue 3 Bauparzellen (Nr. 3381/1 mit ca. 562 m², Nr. 3381/9 mit ca. 510 m² und Nr. 3381/10 mit ca. 510 m²)
- Grundabtretung im Ausmaß von ca. 131 m² aus Gst. Nr. .381 zur anschließenden Vereinigung mit dem Öffentlichen Gut, Gst. Nr. 3366, um 100 € je m²
- Beibehaltung der BMD von 1,80 lt. ÖRK und Beibehaltung der NFD von 0,4 lt. ÖRK
- Erhöhung der max. NFD von 150 m² auf 200 m² je Bauplatz samt Eigenbedarfsnachweis
- Festlegung von nur 2 oberirdischen Geschoßen (EG + 1)
- Straßenfluchtlinie 3 m zur neuen Grundgrenze nach Grundabtretung
- Festlegung der Dachneigung im Bebauungsplan mit mindestens 8° (also kein Flachdach)

Am 12.10.2023 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Da im gegenständlichen Fall ein Mehrwert für die Gemeinde/Allgemeinheit vorliegt (großzügige Grundabtretung) und Eigenbedarf nachgewiesen werden kann, wurde dem Gemeinderat empfohlen, zu den vorher angeführten Bedingungen einen Bebauungsplan zur Aufparzellierung der Grundstücke Nr. 381 und Nr. 3381/1 in 3 Baugrundstücke zu erlassen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, sowie der vom Antragsteller unterfertigte Raumordnungsvertrag und Kaufvertrag liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 24.10.2023, Zahl B10.20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu a):

17 Ja

Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:

Dem vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Gerhard Bucher bzgl. der geplanten Teilung/Bebauung der Grundstücke Nr. .381 und Nr. 3381/1 in Axams, Omes – einschließlich einer ca. 131 m² großen Flächenabtretung an die Gemeinde Axams – soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis zu b):

14 Ja

3 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher, Dagmar Grohmann und Andreas Schönauer)

Antrag zu c) – Bgm. Thomas Suitner:

Der vorliegende Kaufvertrag – abgeschlossen zwischen dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Axams als Käuferin und Herrn Gerhard Bucher als Verkäufer betreffend den Kauf des Trennstück 1 im Ausmaß von 131 m² nach der Vermessungsurkunde der NeCon ZT KG, GZ 8819-1, aus dem GSt .381 in EZ 2326, KG Axams, mit der Einbeziehung (Inkamerierung) des Trennstück 1 in das Öffentliche Gut der Gemeinde Axams zu GSt 3366 in EZ 172, KG Axams (Widmung zum Gemeingebrauch) – soll beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis zu c):

17 Ja

16. Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes B4.33 BBP (Brkic/Angerweg);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregel für das GSt. Nr. 128/12;
A/3246/2023

Sachverhalt:

Am 19.7.2023 hat der Gemeinderat für das Grundstück Nr. 128/12 einen Bebauungsplan samt Raumordnungsvertrag beschlossen. Im Zuge der Ausarbeitung der Einreichunterlagen hat sich nun herausgestellt, dass die im Bebauungsplan B4.33 genehmigte Baumassendichte von 1,80 für das geplante Bauvorhaben nicht ausreicht. Deshalb bittet der Eigentümer, Hamdija Brkic, um eine Erhöhung der Baumassendichte auf 2,05.

Hinweis:

Die vom Planer im Zuge der Einreichung vorgelegte Baumassenberechnung wurde vom hochbautechnischen Sachverständigen überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Berechnung nicht vollumfänglich den Bestimmungen der TBO entsprochen hat und die tatsächliche Baumassendichte bei 2,05 (statt bei 1,80) liegt. Am ursprünglich geplanten Einreichprojekt (Baukörper) ändert sich jedoch überhaupt nichts. Daher muss der bereits beschlossene Raumordnungsvertrag nicht abgeändert werden und ist lediglich die Baumassendichte anzupassen.

Aufgrund der Dringlichkeit und Geringfügigkeit wurde die Angelegenheit nicht nochmals dem Bau- und Raumordnungsausschuss, sondern direkt dem Gemeinderat vorgelegt.

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes samt Erläuterungsbericht der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Gabriele Kapferer-Pittracher hofft, dass der Bürgermeister bzw. Gemeinderat bei weiteren "Änderungen" betreffend Bebauungspläne in Zukunft genauso großzügig sein wird.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 14.11.2023, Zahl B4.33, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der 1. Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

- | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17. Personalangelegenheiten;
a) Verwaltung – A/1195/2023
b) Verwaltung – A/2363/2023
c) Verwaltung – A/3270/2023
d) Bauhof – A/3382/2023 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Thomas Suitner informiert über folgende Themen:

- Die PV-Anlagen vom Ruifachstadion, Vereinshaus und slw Kindergarten sind mittlerweile am Netz. Die Fertigstellungsmeldung liegt bei der TIWAG zur Bearbeitung.
- Es gab eine Sprechstunde mit den Eltern, die an die Gemeinde ein Schreiben bzgl. Mittagstisch geschickt haben. Sie waren sehr erleichtert, dass eine zusätzliche Mittagstischgruppe eingerichtet wurde und möchten dem Gemeinderat ein Dankeschön aussprechen.
- Die Sanierungsarbeiten des alten Sportplatzes sind abgeschlossen. Dieser ist wieder bespielbar.
- Es gab die erste Jurysitzung des Bergrettungsbaus. Der Architekturwettbewerb ist im Laufen. Mitte Jänner 2024 liegen die Ergebnisse vor.
- Beim Schwimmbad ist man im Finale des Untersuchungsprozesses der Firma Berndorf. Schlussendlich läuft alles auf einen Neubau des Hallenbades oder Weiterführung des Freibades hinaus. Man muss die Bäderstudie des Landes abwarten, um zu wissen, ob für

einen Neubau auch die dementsprechenden Mittel des Landes zur Verfügung gestellt werden. Es wird zudem unerlässlich sein, dass sich die Umlandgemeinden und der TVB daran beteiligen.

- Schibusverbindungen Axamer Lizum: Grundsätzlich fährt der Bus im Viertelstundentakt. Es war nicht in Ordnung, dass die Gemeinden im Mittelgebirge alle Kosten übernehmen und dann ist der Bus voll, bis er über die anderen Gemeinden nach Axams ankommt. Nun ist es so, dass sich die Stadt Innsbruck und die Gemeinden Völs und Kematen auch bereit erklärt haben, einen Teil bei diesem Schibus mitzufinanzieren. Das heißt, dass die Linie L1 und L2 nach wie vor im Halbstundentakt fährt und der Viertelstundenverstärker, der rechtzeitig aus der Lizum kommt, die Leute mitnimmt. Das wäre eine wesentliche Entlastung. Leider fehlt derzeit das Personal. Es ist gut und nett, wenn die Gemeinden den öffentlichen Verkehr ausbauen, aber es gibt momentan noch keine Lösung für die Fahrerproblematik. Im Laufe des Winters sollte das Rad aber wieder laufen, aber wahrscheinlich nicht mit dem guten Takt, der ursprünglich bestellt wurde.

Gabriele Kapferer Pittracher berichtet über folgende Themen

- Bei der letzten Sitzung der Umwelt- und Verkehrsausschusses wurde ein Schreiben eines Anrainers aus der Innsbrucker Straße behandelt. Das wurde noch nicht beantwortet, weil man noch auf eine Rückmeldung von der BH-Innsbruck wartet. Es geht um den massiven Verkehr und was man dagegen tun könnte.
- Axams ist als Pro-Byke Gemeinde ausgezeichnet worden. Sie hat dabei den Radkoordinator der Gemeinde Axams, Thomas Hörtnagl, in den höchsten Tönen gelobt. Die anderen Gemeinden waren sehr neidisch, weil die meisten gar keinen Koordinator haben und schon gar keinen so aktiven, wie die Gemeinde Axams.
- Bei der Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung war der Neophytenbeauftragte des Landes Tirol dabei und hat den Mitgliedern Informationen gegeben über die Neophyten, die im Raum des Mittelgebirges vorkommen. Andreas Schönauer wird das Thema mit Dr. Pargitz weiterbetreuen. Im Frühjahr sollte ein Informationsabend für Interessierte organisiert werden.
- Der Fotowettbewerb, der vom e-5 Team mit der KEM-Managerin ausgeschrieben wurde, ist im September ausgelost worden. Die Siegerin wurde von der damaligen KEM-Managerin Deniz Scheerer und dem Radkoordinator Thomas Hörtnagl ausgewählt.
- Das Energieversorgungskonzept wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter vorgestellt. Im August hat jeder Haushalt ein Formular bekommen. Die Bürger haben nach Möglichkeit das Formular ausgefüllt, damit ausgewertet werden kann, welche Heizungen in den Häusern betrieben werden. Dadurch kann nun ein Konzept erstellt werden. Die Umfrage wurde vor zwei Wochen abgeschlossen und ist nun präsentiert worden. Mit gleichzeitigen Anregungen, wie man weiter vorgeht. Z.B. gibt es einen Vorschlag für ein Fernwärmenetz und wie die Schulen, das slw, das Gewerbegebiet, etc. eingebunden werden können. Das sind Zukunftsthemen, die aus dieser Konzepterstellung herausgekommen sind. Es gibt nun eine Verpflichtung der Gemeinden für eine vollumfängliche Sanierung von Gemeindegebäuden. Auf jeden Fall sehr wichtig ist die Energiebuchhaltung, die aufgestellt werden muss. Das sind alles Dinge, die in Zukunft angegangen werden sollen, diese Vorschläge sind aus diesem Konzept erfolgt. **Bgm. Thomas Suitner** berichtet, dass

er dieses Schreiben bekommen hat. Es gibt nun einen Online-Termin. Laut einer EU-Richtlinie müssen 3% der Gemeindegebäude saniert werden. Das ist in jedem Fall im Interesse der Gemeinde, die öffentlichen Gebäude zu sanieren. Wer aber die ganze Bürokratie, die aus Brüssel kommt, in den Gemeinden erledigt, das schaut er sich an. Aber das ist ein anderes Thema, das wird man in dieser Sitzung nicht lösen können.

Andreas Schönauer bringt im Namen seiner Fraktion folgende zwei Anträge ein, die er dem Gemeinderat auch verliest:

- Planung und Durchführung eines nachhaltigen Dorfentwicklungsprozesses auf der Basis von Quartiersentwicklungen in der Gemeinde Axams unter Beteiligung von Vertreter/innen aller relevanten Bevölkerungsgruppen und
- Qualifizierung der Gemeinde Axams als kinder- bzw. kinderfreundliche Gemeinde

Beide Anträge sind dieser Niederschrift als Beilage 2 und 3 beigegeben.

Dino Eicher möchte wissen, wie es mit dem FZZ aussieht und ob schon neue Pächter gefunden wurden. **Bgm. Thomas Suitner** verneint die Frage. Es ist natürlich schwierig, solange das Schwimmbad geschlossen hat. **Dino Eicher** schlägt vor, den Jugendraum dort zu eröffnen. **Bgm. Thomas Suitner** informiert, dass man mit Sandra Weber diesbezüglich schon Gespräche geführt hat.

Dino Eicher wünscht sich eine andere Anordnung der Tische bei den Gemeinderatssitzungen, so dass man sich sieht. Für ihn würde das netter und demokratischer wirken. Für **Bgm. Thomas Suitner** ist das kein Problem. So wird man künftig die Tische in einer „U-Form“ aufstellen.

Bgm. Thomas Suitner berichtet über die Möglichkeit, auf der Homepage der Gemeinde die Produktion der PV-Anlagen der Gemeinde Axams zu verfolgen. Folglich kommt noch der Betrieb des Trinkwasser- und Kleinwasserkraftwerkes dazu. Es ist auch geplant, am Dorfplatz oder beim Gemeindeamt eine Schautafel zu installieren, damit die Bürger den Verlauf mitverfolgen können. Einnahmen hat die Gemeinde dadurch leider noch keine. Die Fertigstellungsmeldung liegt bei der TIWAG. Aber man hofft, dass es bald ein Einspeisegeld gibt.

Vbgm. Martha Salchner berichtet über das 3. Repair Café, das letzten Samstag zusammen mit den Gemeinden Birgitz und Grinzens stattgefunden hat. Es waren Näherinnen, Strickerinnen, Elektrotechniker, Allrounder, etc. am Werk. Natürlich ist noch Luft nach oben. Aber wenn das Café weiterhin zwei Mal im Jahr angeboten wird, kann sich das richtig gut etablieren. Man hat jetzt schon gesehen, dass Bürger von Mutters und Götzens gekommen sind und dieses Service gerne angenommen haben. Die Näherinnen und Strickerinnen möchten in Zukunft nicht nur bedienen, sondern den Menschen auch lernen. Vor allem bei den jungen Menschen hat man gesehen, mit welcher Begeisterung sie das angenommen haben. Sie findet es grandios, dass man jetzt so viele Fachleute hat und bedankt sich auch bei Ines Peimpolt, die für das leibliche Wohl gesorgt hat.

Die Schriftführerin:

Renate Falschlunger

Der Vorsitzende:

Bgm. Thomas Suitner

Die Gemeinderäte:

Beilage 1

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung	Betrag	Datum GR	Begründung
1/870000-050004	Elektrizitätsversorgung	Sonderanlagen PV FFW	62.572,52	0,00	62.572,52	3.569,61	19.07.2023	PV Feuerwehrhaus, Bauanzeige, Absturzsicherung (nicht budgetiert)
						59.002,91	28.11.2023	Fa. Geiler Blechdachstrich
1/030000-728000	Bauamt	Entgelte für sonstige Leistungen Dorfplanung, SV Gebühren Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan	87.445,60	50.000,00	37.445,60	37.445,60	28.11.2023	Abrechnung Fa. PlanAlp (DI Rauch) 2021 und 2022 erst 2023 in Rechnung gestellt Förderung an Private für Errichtung PV Anlage (mehr Förderanträge eingelangt als geschätzt)
1/522000-728001	Reinhaltung der Luft	Energieberatung, Förderung von Klimaschutzmaßnahmen	55.993,50	20.000,00	35.993,50	35.993,50	28.11.2023	
1/850000-061000	Betriebe der Wasserversorgung	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten Trinkwasserkraftwerk	74.937,21	0,00	74.937,21	43.109,38	19.07.2023	Planungskosten für Trinkwasserkraftwerk (nicht budgetiert)
						31.827,83	28.11.2023	Ausgaben für Trinkwasserkraftwerk nicht budgetiert
1/240000-751000	Kindergärten	Lfd. TFZ a.d.Land Beitr.Kindergärtnerin	86.171,81	70.000,00	16.171,81	16.171,81	28.11.2023	Personalkostensersatz pad. Fachkraft ans Landeskinderheim Iiroi (Ansatz war Schätzung)
1/250000-042000	Schülerhorte	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.016,06	0,00	15.016,06	15.016,06	28.11.2023	Ausstattung neuer Gruppenraum + EDV Mittagstisch (lt. GR 19.7.2023)
1/062000-728001	Ehrungen und Auszeichnungen	Entgelte für sonstige Leistungen Verleihung von Ehrungen	19.801,86	5.000,00	14.801,86	14.801,86	28.11.2023	Verleihung von Ehrungen, zuwenig budgetiert
1/211000-728004	Volksschule	Entgelte für sonstige Leistungen Gewaltprävention	15.397,40	6.000,00	9.397,40	9.397,40	28.11.2023	Förderprogramm Gewaltprävention nicht budgetiert
								Entwurfsplanung Platzgestaltung (DI Faix), Ansatz zwar überschritten aber auch Einnahmen erhalten (Förderungen Land)
1/612080-006000	Projektierung Dorfplatzgestaltung	Sonstige Grundstückseinrichtungen	28.753,20	20.000,00	8.753,20	8.753,20	28.11.2023	Interessentenbeitrag Projekt der Wildbachverbauung Osterbach (letzter BA Entwässerung Kalchgruben), andere HH im Budget vorgesehen
1/631000-280000	Konkurrenzwässer	Geleistete Anzahlungen für Anlagen	8.400,00	0,00	8.400,00	8.400,00	28.11.2023	höhere Lohnkosten neuer Teilbauamtsleiter
1/034000-510000	Tiefbauamt	Geldbezüge der Bediensteten n.d. VBG	48.470,74	41.300,00	7.170,74	7.170,74	28.11.2023	
1/060000-726000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen	Mitgliedsbeiträge	21.075,55	8.400,00	12.675,55	6.452,55	19.07.2023	davon neu 6.193,00 Mitgliedsbeitrag für Regionalmanagement Innsbruck Land
						6.223,00	28.11.2023	Sondermitgliedsbeitrag an TGV / Causa Gemnova (siehe GR 28.11.2023)
1/780000-728000	Einrichtungen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	Entgelte für sonstige Leistungen Tourismus Konzept	5.880,00	0,00	5.880,00	5.880,00	28.11.2023	Tourismuskonzept/Standortentwicklung Axamer Lizum und FZZ (nicht budgetiert)
1/852000-728001	Betriebe der Müllbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen Entschädigung F.Biomüllabfuhr	62.248,87	57.000,00	5.248,87	5.248,87	28.11.2023	Kosten Biomüllabfuhr, Ansatz zu niedrig
1/363000-040001	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Fahrzeuge E-Bike Gärtner	5.199,00	0,00	5.199,00	5.199,00	28.11.2023	Lastenfahrtrai E-Bike für Gemeindegärtner (aber einnahmenseitig auch Forderungen erhalten)
1/852000-413000	Betriebe der Müllbeseitigung	Mülltonnen, -Säcke und Biomüllsäcke	49.237,14	44.500,00	4.737,14	4.737,14	28.11.2023	Anschaffung Restmüllbehälter und Müllsäcke, Umstellung Identsystem, Ansatz war Schätzung
1/429000-757030	Freie Wohlfahrt	Transfers an Sozialsprengel für Basisleistung	20.350,00	16.000,00	4.350,00	4.350,00	28.11.2023	Abrechnung Tagesbetreuung 2022 (Ansatz war Schätzung)
1/324010-728000	Zu- und Umbau Volkstheater Axams	Entgelte für sonstige Leistungen	9.088,16	5.000,00	4.088,16	4.088,16	28.11.2023	Lagercontainer Volkstheater während des Umbaus, Ansatz zu niedrig
1/322000-757001	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	Lfd TFZ - Subvention Landes-Musikschule	118.981,91	115.000,00	3.981,91	3.981,91	28.11.2023	Musikschulbeitrag Landesmusikschule, Ansatz war Schätzung
1/022000-510000	Standesamt	Geldbezüge der Bediensteten n.d.VBG	64.313,44	60.400,00	3.913,44	3.913,44	28.11.2023	Abrechnung Außentrauungen (auch Mehreinnahmen bei Kommissionsgebühren)
1/612000-728000	Gemeindestraßen	Entgelte für sonstige Leistungen Allg. Vermessungskosten	5.871,30	2.000,00	3.871,30	3.871,30	28.11.2023	Straßenvermessung Omes, diverse Teilungspläne (Ansatz war Schätzung)
1/870000-728000	Elektrizitätsversorgung	Entgelte für sonstige Leistungen	30.120,50	0,00	30.120,50	26.439,90	19.07.2023	Planung, Beratung, Dienstleistungen für PV Anlagen (nicht budgetiert)
						3.680,60	28.11.2023	Planung, Beratung, Dienstleistungen für PV Anlagen (nicht budgetiert)
1/211000-710000	Volksschule	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	3.678,44	0,00	3.678,44	3.678,44	28.11.2023	Grundsteuer B (weil Übertragung von Gemeinde Axams Immobilien GmbH & CO KG auf Gemeinde Axams)
1/612000-400020	Gemeindestraßen	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	6.174,58	2.500,00	3.674,58	3.674,58	28.11.2023	Ansatz zu niedrig
1/250000-752000	Schülerhorte	Lfd.TFZ an Gde.Verbände lfd. Kosten Schülerhort für Miete	27.518,52	24.000,00	3.518,52	3.518,52	28.11.2023	Raumiete für Schülerhort im Altersheim, Ansatz zu niedrig durch Indexanpassung ab 09/2023
1/816000-005000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Anlagen zu Straßenbauten Straßenbeleuchtung	55.035,44	40.000,00	15.035,44	11.549,16	19.07.2023	38.050,35 € Umstellung LED im Ortsgebiet, Aufsatzleuchten neu
						3.486,28	28.11.2023	Umstellung LED im Ortsgebiet, Aufsatzleuchten
1/010000-459000	Zentralamt	Sonstige Verbrauchs- güter	8.193,87	5.000,00	3.193,87	3.193,87	28.11.2023	tatsächlich höherer Aufwand (zB Rollenhandtücher für Gemeindegärtner, Getränke für Sitzungen etc.)
1/269000-755000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	28.11.2023	Unterstützung 2. Etappe Tour of Austria (lt. Sportausschuss), nicht budgetiert
1/211000-042100	Volksschule	Betriebsausstattung EDV	8.986,06	6.000,00	2.986,06	2.986,06	28.11.2023	Anschaffung 14 iPads für Volksschule (aber auch nicht budgetierte Förderung vom Land 3.000 € erhalten)
1/232000-621000	Schülerbetreuung	Personen- und Gütertransporte (Elisabethinum)	4.978,69	2.000,00	2.978,69	2.978,69	28.11.2023	Transportkosten Schülertransporte SLW, Ansatz war Schätzung, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand
1/163000-400020	Freiwillige Feuerwehren	Gerwingwert.Wirtsch. Ausrüstung	9.881,64	7.000,00	2.881,64	2.881,64	28.11.2023	notwendige Ausrüstung für FWW
1/029000-520000	Amtsgebäude	Geldbezüge d.sonst. Bed.-ganzj.beschäftigt	7.457,92	4.600,00	2.857,92	2.857,92	28.11.2023	höhere Lohnkosten Hausmeister weil Indexanpassung Miete
1/429000-755000	Freie Wohlfahrt	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen Sozialsprengel f. Tagespflege	23.950,00	21.300,00	2.650,00	2.650,00	28.11.2023	Abgang Tagesbetreuung Sozialsprengel, Ansatz zu niedrig
1/250000-614001	Schülerhorte	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten Mittagstischbetreuung	2.576,95	0,00	2.576,95	2.576,95	28.11.2023	Boden und Sockelleisten Mittagstischbetreuung (lt. GR 19.7.2023)
1/640000-611000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung	Bodenmarkierungen	22.443,55	20.000,00	2.443,55	2.443,55	28.11.2023	Markierungsarbeiten, Ansatz zu niedrig
1/846000-451000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Brennstoffe Vereinshaus	5.588,95	3.300,00	2.288,95	2.288,95	28.11.2023	Tigas-Abrechnung Vereinshaus, Ansatz zu niedrig (höhere Energiekosten)
1/530001-728000	Rettungsdienste	Entgelte für sonstige Leistungen	2.262,00	0,00	2.262,00	2.262,00	28.11.2023	Ausschreibung Neubau Bergrettung + 3D Modell, kein Ansatz, wird anteilig an beteiligte Gemeinden weiterverrechnet

1/211000-67000	Volksschule	Versicherungen	9.183,84	7.000,00	2.183,84	2.183,84	28.11.2023	Individualversicherung Volksschule, Ansatz war Schätzung
1/920000-729010	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Sonstige Aufwendungen Ausbuchung Mahnunggebühren	3.176,16	1.000,00	2.176,16	2.176,16	28.11.2023	Ausbuchung von nicht einbringbaren Gemeindeabgaben
1/211000-616000	Volksschule	Instandh.u.Betrieb v.Maschinen	10.145,97	8.000,00	2.145,97	2.145,97	28.11.2023	zusätzliche EDV-Schulizenzen, Abrechnung Kopierer etc., Ansatz war Schätzung
1/846000-600001	Wohn- und Geschäftsgebäude	Stromkosten Postgarage	3.030,00	1.100,00	1.930,00	1.930,00	28.11.2023	mehr Stromverbrauch als budgetiert und höhere Energiekosten
1/010000-457000	Zentralamt	Druckwerke	5.922,64	4.000,00	1.922,64	1.922,64	28.11.2023	Flugblätter Gemeindeversammlung, Flugblätter Energieerhebungsbogen
1/063000-728000	Städtekontakte und Partnerschaften	Entgelte für sonstige Leistungen	6.609,40	5.000,00	1.609,40	1.609,40	28.11.2023	Ausgaben für Partnerschaftspflege EUREGIO, Bedarfszuweisung erhalten
1/742000-728003	Produktionsförderung	Entgelte für sonstige Leistungen Schädlingsbekämpfung	9.595,34	8.000,00	1.595,34	1.595,34	28.11.2023	Erhöhung Mausefängerentschädigung, Schädlingsbekämpfung Mehrausgaben
1/034000-582000	Tiefbauamt	Sonst.Dienstgeber- beiträge	10.301,51	8.800,00	1.501,51	1.501,51	28.11.2023	höhere Lohnkosten neuer Tiefbauamtsleiter
1/000000-723000	Gewählte Gemeindeorgane	Repräsentations- ausgaben	11.456,17	8.000,00	3.456,17	2.008,67	19.07.2023	Einladung Ehrengäste bei Faschnachtsumzug und Einladung bei Bataillonsversammlung (Ansatz war Schätzung)
1/870000-050006	Elektrizitätsversorgung	Sonderanlagen PV Ruifach	11.132,85	0,00	11.132,85	1.447,50	28.11.2023	div. Geschenke für besondere Auszeichnungen
						10.296,85	19.07.2023	PV Ruifachstadion, Bauanzeige, Netzzugang, Absturzsicherung (nicht budgetiert)
						836,00	28.11.2023	Netzzugang TIWAG (nicht budgetiert)
1/771000-754000	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	Lfd.TFZ a.Träger d.öffentl.Rechtes Meldewesen TVB	30.049,38	13.000,00	17.049,38	16.792,10	19.07.2023	Pflichtbeiträge 2022 und 2023 an Tourismusverband (Berufung gegen Abgaben-Bescheide liegt noch bei Steuerberater Dr. Schuchter) Pflichtbeiträge 2022 und 2023 an Tourismusverband (Berufung gegen Abgaben-Bescheide liegt noch bei Steuerberater Dr. Schuchter)
						257,28	28.11.2023	Nebengebühr Tourismusabgabe (liegt beim Land - Besprechung mit Dr. Schuchter)
			1.197.655,64	720.200,00	477.455,64	120.218,22	19.07.2023	lt. GR 19.07.2023
						357.237,42	28.11.2023	lt. GR 28.11.2023

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung	Betrag	Datum GR	Begründung
1/030000-728003	Baumt	Entgelte für sonstige Leistungen	3.809,94	2.000,00	1.809,94	1.809,94	19.07.2023	Stellenausschreibungen sind nicht vorhersehbar, Ansatz daher immer nur Schätzung
1/080000-752000	Pensionen	Lfd. TFZ a.Gden, Gde.Verbände Pens. Fons Gemeindebeamte	79.960,64	75.600,00	4.360,64	4.360,64	19.07.2023	Ausfalleistung Pensionsfond Gemeindebeamte, Ansatz zu niedrig
1/361000-723000	Nichtwissenschaftliche Archive	Amtspauschalien und Repräsentationsaufwendungen	1.980,00	0,00	1.980,00	1.980,00	19.07.2023	Panoramabild Axams, Fotos Murkatatrophe (nicht budgetiert)
1/439000-751000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Lfd.TFZ. a.d. Land	146.680,00	140.100,00	6.580,00	6.580,00	19.07.2023	36.280,00 € Endabrechnung für Jahr 2022 (Ansatz kommt vom Land)
1/530000-751000	Rettungsdienste	Lfd. TFZ an das Land "Rettungsdienst Tirol"	62.081,27	58.800,00	3.281,27	3.281,27	19.07.2023	Rettungsdienst Tirol, Ansatz vo Land zu niedrig
1/612000-050000	Gemeindestraßen	Sonderanlagen Trafostation FZZ für Veranstaltungen	15.545,74	0,00	15.545,74	15.545,74	19.07.2023	Sonderanlage Trafostation und Verteiler bei FZZ lt. GR Beschluss 30.3.2023
1/780000-778000	Gewerbe und Industrie	KTFZ für Wirtschaftsunternehmen	29.029,11	5.000,00	24.029,11	24.029,11	19.07.2023	25.450,46 Wirtschaftsförderung an die Axamer Lizum lt. GR Beschluss vom 20.12.2022
1/851000-755102	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Lfd. TFZ a.d.AVWM Betriebskosten	634.621,22	546.700,00	87.921,22	87.921,22	19.07.2023	94.871,30 Nachzahlung betreffend Jahr 2022
1/870000-050005	Elektrizitätsversorgung	Sonderanlagen PV VS	3.569,61	0,00	3.569,61	3.569,61	19.07.2023	PV Volksschule, Bauanzeige, Absturzsicherung (nicht budgetiert)
1/870000-050010	Elektrizitätsversorgung	Sonderanlagen PV Vereinshaus	5.338,26	0,00	5.338,26	5.338,26	19.07.2023	PV Vereinshaus, Bauanzeige, Absturzsicherung (nicht budgetiert)
1/914000-775000	Beteiligungen	Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) Wasserkraft GmbH	408.000,00	0,00	408.000,00	408.000,00	19.07.2023	Gesellschaftereinlage lt. GR Beschluss vom 30.3.2023 + 19.7.2023
			1.390.615,79	828.200,00	562.415,79	562.415,79	19.07.2023	lt. GR 19.07.2023
		Zeitraum gesamt 1.1.2023 bis 15.11.2023	2.588.271,43	1.548.400,00	1.039.871,43	120.218,22	19.07.2023	lt. GR 19.07.2023
						562.415,79	19.07.2023	lt. GR 19.07.2023
						357.237,42	28.11.2023	lt. GR 28.11.2023

mr, 17.11.2023

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Mehreinnahmen seit 1.1.2023	Mehreinnahmen bis 19.7.2023	GR
2/920000+833001	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	498 708,87	450 000,00	48 708,87		
2/851000+300810	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern BA11	27 503,82	2 000,00	25 503,82		
2/940000+861100	Bedarfszuweisungen	Bedarfszuweisungen	719 300,00	693 900,00	25 400,00		
2/852000+852010	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllbeseitigungsgebühren	173 544,10	150 000,00	23 544,10		
2/411000+861000	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	68 069,45	49 600,00	18 469,45		
2/920000+831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	495 885,98	480 000,00	15 885,98		
2/250000+810003	Schülerhorte	Einnahmen Verpflegung Hort	53 366,50	40 000,00	13 366,50		
2/250000+861010	Schülerhorte	Lfd. TFZ vom Land (Personalkosten Schülerhort, Stützkraft, Mittagstisch)	137 391,35	124 200,00	13 191,35		
2/850000+307000	Betriebe der Wasserversorgung	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	41 792,73	30 000,00	11 792,73		
2/849000+001000	Sonstige Liegenschaften	Unbebaute Grundstücke Grundkauf Pafnitz	11 463,00	0,00	11 463,00		
2/852000+852113	Betriebe der Müllbeseitigung	Recyclinghof #18 Restmüll Marken/Säcke	141 355,99	130 000,00	11 355,99		
2/690000+862009	Verkehr, Sonstiges	Lfd. TFZ von Gden/Gde.Verbänden Regiobus - Anteil Gde. Natters	39 143,86	30 100,00	9 043,86		
2/612000+861000	Gemeindestraßen	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	8 887,66	0,00	8 887,66		
2/852000+852170	Betriebe der Müllbeseitigung	Recyclinghof #3 Sperrmüll	37 144,36	30 000,00	7 144,36		
2/852000+852160	Betriebe der Müllbeseitigung	Recyclinghof #6 Bio Marken/Säcke	46 960,71	40 000,00	6 960,71		
2/690000+862005	Verkehr, Sonstiges	Lfd TFZ von Gden/Gde.Verbänden Regiobus - Anteil Gde. Götzens	123 607,83	116 800,00	6 807,83		
2/690000+862008	Verkehr, Sonstiges	Lfd. TFZ von Gden/Gde.Verbänden Regiobus - Anteil Gde. Mutters	40 734,91	34 300,00	6 434,91		
2/030000+861000	Bauamt	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	6 360,00	0,00	6 360,00		
2/211000+861001	Volksschule	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	6 000,00	0,00	6 000,00		
2/920000+838000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Hundesteuer	35 982,10	30 000,00	5 982,10		
2/250000+810002	Schülerhorte	Elternbeiträge Mittagstisch	15 963,90	10 000,00	5 963,90		
2/063000+871100	Städtekontakte und Partnerschaften	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	3 300,00	0,00	3 300,00		
2/612000+816000	Gemeindestraßen	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	3 120,00	0,00	3 120,00		
2/250000+861020	Schülerhorte	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern EDV	3 000,00	0,00	3 000,00		
2/690000+862003	Verkehr, Sonstiges	Lfd.TFZ von Gden/Gde.Verbänden Regiobus - Anteil Gde. Birgitz	42 713,20	39 900,00	2 813,20		
2/920000+816000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	2 760,00	0,00	2 760,00		

2/420000+862100	Altenheime	Lfd. TFZ v. Gde.Verbände (Auswärtigenzuschläge AHWM)	4 206,40	2 000,00	2 206,40		
2/850000+300800	Betriebe der Wasserversorgung	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern BA2	5 181,86	3 600,00	1 581,86		
2/817000+829000	Friedhöfe	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen (Grabtafeln, Laternen)	3 500,00	2 000,00	1 500,00		
2/690000+862006	Verkehr, Sonstiges	Lfd. TFZ von Gden/Gde.Verbänden Regiobus - Anteil Gde. Grinzens	44 989,46	43 500,00	1 489,46		
2/920000+856200	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Übrige Verwaltungs- abgaben	8 570,50	2 000,00	6 570,50	3 823,20	19.07.2023
2/522000+816000	Reinhaltung der Luft	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen Kautionen und Abrechnung carsharing	4 515,10	0,00	4 515,10	1 972,45	19.07.2023
2/852000+852180	Betriebe der Müllbeseitigung	Recyclinghof #Tierkadaver, Schlachtabfälle	5 353,41	0,00	5 353,41	2 841,24	19.07.2023
2/612000+868000	Gemeindestraßen	Strafgelder	43 609,00	15 000,00	28 609,00	18 643,90	19.07.2023
2/250000+861000	Schülerhorte	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	3 943,59	0,00	3 943,59	2 769,08	19.07.2023
2/817000+852000	Friedhöfe	Grabgebühren	36 870,00	13 000,00	23 870,00	22 950,00	19.07.2023
2/010000+862000	Zentralamt	Lfd. TFZ von Gden u. Gde. Verbänden	18 364,47	6 000,00	12 364,47	12 364,47	19.07.2023
2/211000+861000	Volksschule	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	37 050,14	35 000,00	2 050,14	2 050,14	19.07.2023
2/369000+861900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	3 000,00	0,00	3 000,00	3 000,00	19.07.2023
2/828000+864000	Sonstige Märkte	Transfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere	2 000,00	0,00	2 000,00	2 000,00	19.07.2023
2/850000+864000	Betriebe der Wasserversorgung	Transfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) Wasserkraft Axams GmbH	5 524,27	0,00	5 524,27	5 524,27	19.07.2023
2/851000+307000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	183 440,83	54 000,00	129 440,83	86 917,91	19.07.2023
2/851000+816000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	2 286,66	0,00	2 286,66	2 286,66	19.07.2023
2/941000+860000	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG	Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds	94 152,00	32 500,00	61 652,00	61 652,00	19.07.2023
2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	134 202,49	85 600,00	48 602,49	48 602,49	19.07.2023
2/946000+861000	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen	Gemeindeentlastungspaket, Finanzzuweisung des Landes	446 644,00	433 700,00	12 944,00	12 944,00	19.07.2023
2/946000+861900	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen	Finanzzuweisungen, Teuerungsausgleich	175 974,00	0,00	175 974,00	175 974,00	19.07.2023
			4 047 438,50	3 208 700,00	838 738,50	466 315,81	19.07.2023

Mehreinnahmen bis 11.7.2023	466 315,81	lt. GR 19.7.2023
Mehreinnahmen seit 11.7.2023	372 422,69	lt. GR 28.11.2023
Mehreinnahmen seit 1.1.2023	838 738,50	lt. GR 19.7.2023 + 28.11.2023

mr, 17.11.2023

Zukunft Axams – Die Grünen

MFG – Menschen, Freiheit, Grundrechte

Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“ Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Dagmar Grohmann und „MFG – Menschen, Freiheit, Grundrechte“ DDI Dino Eicher

betreffend:

Planung und Durchführung eines nachhaltigen Dorfentwicklungsprozesses auf der Basis von Quartiersentwicklungen in der Gemeinde Axams unter Beteiligung von Vertreter:innen aller relevanten Bevölkerungsgruppen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams wolle beschließen:

„Die Gemeinde Axams soll in allen Bereichen eine nachhaltige soziale, strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung anstreben und dazu ein umfassendes Entwicklungskonzept auf der Basis von Quartiersentwicklungen erarbeiten.“

Begründung:

Auf Axams kommen viele Herausforderungen zu: Infrastruktur, Verkehr, Wirtschaft, Tourismus, soziale und ökologische Themen müssen im Sinne einer nachhaltigen zukünftigen Entwicklung geplant und gestaltet werden, um die Interessen der Gemeinde und der Gemeindegänger:innen und eine hohe Lebensqualität langfristig abzusichern.

- Welche Infrastruktur (Energieversorgung, Wohnen, Verkehr, Betreuungseinrichtungen, etc.) braucht Axams und wie kann sie abgesichert werden?
- Wie sollen öffentliche Räume gestaltet und in der Folge genutzt werden?
- Wie kann eine nachhaltige und dem Ort entsprechende Wirtschaftsentwicklung erreicht werden?
- Welchen Stellenwert soll der Tourismus in der Gemeinde einnehmen?
- Wie kann Axams langfristig ein lebenswerter Ort für alle Generationen sein?

Die Bürgerinnen und Bürger sollen im Sinn einer gesamthafter Herangehensweise zur Teilnahme am Entwicklungsprozess eingeladen werden.

Sämtliche verfügbaren Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sollen für den Entwicklungsprozess in Anspruch genommen werden.

Das Projekt möge vom Bürgermeister dem Gemeindevorstand zur Bearbeitung zugewiesen werden.

Axams, am 28.11.2023



Hauptmann
Johann P. B.



Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“ Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Dagmar Grohmann

betreffend:

Qualifizierung der Gemeinde Axams als kinder- bzw. familienfreundliche Gemeinde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams wolle beschließen:

„Die Gemeinde Axams soll sich als kinder- bzw. familienfreundliche Gemeinde qualifizieren und das entsprechende Audit für das UNICEF-Zertifikat anstreben.“

Begründung:

Die Rechte des Kindes sollten in der Familie, in der Gemeinde, in den Regionen und in der Schule gelebt werden. Ob getroffene Entscheidungen und Maßnahmen zu Gunsten oder zu Ungunsten der Kinder ausfallen, macht sich schnell in deren Alltag bemerkbar. UNICEF Österreich vergibt in Zusammenarbeit mit der Familie und Beruf Management GmbH die Zertifikate „Kinderfreundliche Gemeinde“ und „Kinderfreundliche Region“. Diese Zertifikate würdigen Gemeinden, die sich besonders für die Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene einsetzen.

UNICEF Kinderfreundliche Gemeinden in der Umgebung: Oberperfuss, Inzing und Zirl.

Damit eine Gemeinde das Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" erwerben kann, muss sie am Audit "familienfreundliche Gemeinde" teilnehmen.

Im Zuge dessen muss sie aus den sieben kinderrechtsrelevanten Themenbereichen drei Maßnahmen beschließen und diese innerhalb von drei Jahren umsetzen.

Alle Informationen zu dem Thema findet man unter:

<https://www.familieundberuf.at/zertifizierungen/zertifizierung-familienfreundliche-gemeinde>

Das Projekt möge vom Bürgermeister dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie zur Bearbeitung zugewiesen werden.

Axams, am 28.11.2023